



**SCHWANGERSCHAFT UND SUCHT**  
INFOS

## SCHWANGERSCHAFT & SUCHT – GEFAHREN UND PERSPEKTIVEN

Es gibt einen alten Spruch in der Suchthilfe:  
„Es lässt sich leben mit der Sucht, es lässt sich leben ohne Sucht.“  
Zum Leben gehört Einiges dazu.  
Zum Beispiel auch die Schwangerschaft.

Nun gibt es für schwangere Frauen, die nicht süchtig sind,  
eine Vielzahl von Hilfsangeboten. Für Schwangere, die süchtig  
sind, sieht das dagegen ganz anders aus.  
Sicher: Die Beratungseinrichtungen stehen grundsätzlich auch  
Süchtigen offen. Die Frage ist nur, ob Suchtkranke so einfach den  
Weg dorthin finden? Ob sie von dem Angebot überhaupt wissen?  
Sich trauen?

Wir möchten Ihnen mit dieser kleinen Übersicht Mut machen,  
sich mit dieser neuen, ungewohnten, vielleicht auch Angst  
machenden Situation positiv auseinander zu setzen. Wir haben  
versucht, in möglichst knappen Sätzen die wesentlichen Fragen,  
die entstehen können, zu beantworten.

Natürlich gibt es noch weitere. Deshalb haben wir am Ende  
dieser Broschüre Adressen und Telefonnummern von Anlaufstellen  
aufgeführt, die eine professionelle, anonyme und kostenfreie  
Auskunft bieten können.

### Herausgeber, Gestaltung, Druck



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen

Die Broschüre ist online abrufbar unter  
[www.sozialberatung-gmuend.de](http://www.sozialberatung-gmuend.de)



sozialberatung  
schwäbisch gmünd  
e.V.

Stand Juni 2017

### Redaktion

Landratsamt Ostalbkreis  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Suchtbeauftragte Prisca Hummel  
Telefon 07361 503-1293  
[prisca.hummel@ostalbkreis.de](mailto:prisca.hummel@ostalbkreis.de)

Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.  
Milchgässle 11  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 07171 605-560  
Telefax 07171 605-565  
[post@sozialberatung-gmuend.de](mailto:post@sozialberatung-gmuend.de)

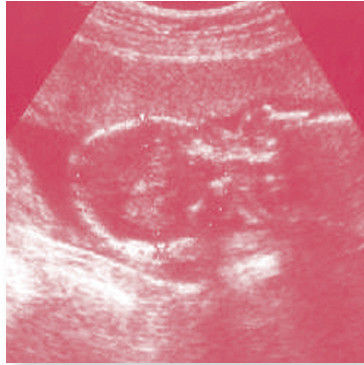
Gesellschaft für  
Sozialpädagogische Hilfen GbR  
Münsterplatz 3  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 07151 702-113  
Telefax 07151 702-114

**Eine Schwangerschaft, erwünscht oder unerwünscht, kommt für viele Frauen überraschend und wirft eine Menge Fragen auf. Spielen in Ihrem Leben Drogen eine wichtige Rolle, wird der gesundheitliche Schutz für Sie und Ihr Kind besonders wichtig.**

Wir haben ein paar Fakten zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, Orientierung zu bekommen und mögliche Stolpersteine frühzeitig zu erkennen.

- Was erwartet Sie?
- Was erwartet Ihr Kind?
- Worauf sollten Sie achten?

Richtung und Ziel sollten sein:  
Dass es Ihnen und Ihrem Kind gut geht – und Sie in der Lage sind, für sich und Ihr Kind zu sorgen!



### WAS HEISST SCHWANGERSCHAFTSVORSORGE?

Die Schwangerschaft einer drogenabhängigen Frau wird generell als Risikoschwangerschaft eingestuft. Ihnen steht deswegen eine intensive, kostenlose Schwangerschaftsvorsorge zu. Diese Vorsorge dient dazu, Fehlgeburten, Fehlbildungen, vorzeitige Wehen und Frühgeburten zu vermeiden, bzw. das Risiko zu verkleinern.

**Wir empfehlen Ihnen dringend, umgehend Kontakt zu einem Frauenarzt / einer Frauenärztin aufzunehmen.**

### WIE LASSEN SICH RISIKOFAKTOREN VERRINGERN?

Es muss geklärt werden, ob neben der Drogenabhängigkeit noch weitere Risikofaktoren wie Hepatitis, Geschlechtskrankheiten oder HIV/AIDS vorliegen. Auch hier ist eine gründliche Untersuchung notwendig.

#### **Hepatitis B:**

Das Kind kann nach der Geburt durch eine Impfung weitgehend geschützt werden.

#### **Hepatitis C:**

Kann von der Mutter auf das Kind übertragen werden.

#### **HIV/AIDS:**

Das Übertragungsrisiko während der Schwangerschaft und Geburt von der HIV-infizierten Mutter auf das Neugeborene wird auf ca. 30% geschätzt. Durch die notwendige HIV-Behandlung wird das Risiko jedoch auf 1 – 3% gesenkt.

**Die Schwangerschaft ist eine Zeit der Umstellung. Nutzen Sie die Zeit um Ihr weiteres Leben und die anstehenden Veränderungen zu planen.**

**Eine Substitutionsbehandlung ist keine ausreichende Suchtbehandlung. Aber sie kann Ihnen den notwendigen Freiraum verschaffen, um Ihr weiteres Leben planen und Vorbereitungen treffen zu können. Durch die Substitution sollen Sie in der Schwangerschaft darin unterstützt werden, den Konsum von illegalen Drogen zu vermeiden und somit auch Frühgeburten sowie Totgeburten vorzubeugen.**

**Manchmal kann in dieser Zeit auch wieder an verlorene Kontakte zur Familie, zur Gemeinde, zu clean lebenden Freunden etc. angeknüpft werden.**

### SCHADEN SUBSTITUTIONSMITTEL MEINEM KIND?

Substitutionsmittel führen nicht zu Fehl- oder Missbildungen und sind vor allem in der Schwangerschaft auf jeden Fall besser als illegal besorgtes Heroin. Sie sind gut einstellbar und haben eine längere Wirkdauer. Es sind keine Risiken für die Schwangerschaft oder das Ungeborene bekannt. Allerdings wird während der Schwangerschaft auch Ihr Kind vom Substitut abhängig und nach der Geburt Entzugserscheinungen entwickeln. Deshalb wird das Neugeborene nach der Entbindung in der Kinderklinik behandelt/beobachtet werden müssen, bis es mit der Mutter nach Hause entlassen werden kann.

Andere Drogen wie z.B. Benzodiazepine, Kokain sowie auch Alkohol und Nikotin haben eine teratogene Wirkung. Das bedeutet: Konsumieren Sie während der Schwangerschaft neben der Substitution Drogen verschiedenster Art, müssen Sie mit einer Fehlgeburt rechnen oder Sie riskieren, dass Ihr Kind mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen zur Welt kommt.

Bei einer geregelten Substitutionsbehandlung ohne Beigebrauch können Sie mit einem normalen Schwangerschaftsverlauf rechnen.

Folgende Entzugserscheinungen können bei Ihrem Baby auftreten, wenn das neugeborene Kind nicht in der Kinderklinik behandelt wird: Zittern, Gähnen, Niesen, übermäßiges Saugen, lautes langanhaltendes Schreien, ausgeprägte Trinkschwäche, Durchfall, Erbrechen, Schwitzen, Fieber, Krämpfe.

Das Kind muss also nach der Entbindung in die Kinderklinik! Umso mehr Zeit Sie bei Ihrem Kind verbringen, desto besser kann sich das Neugeborene entwickeln.



### Achtung!

*Abdosierungen sind nicht in jedem Fall sinnvoll, da das Risiko für Rückfälle oder Beigebrauch steigt. Deshalb sollten Sie unbedingt zuerst mit Ihren ÄrztInnen (SubstitutionsärztInnen sowie FrauenärztInnen) besprechen, ob eine Reduktion des Substitutionsmittels in Ihrem Fall ratsam ist. Grundsätzlich ist eine enge Anbindung an die SubstitutionsärztInnen, FrauenärztInnen sowie SuchtberaterInnen dringend erforderlich.*

## WAS MÜSSEN SIE BEI EINER **ABDOSIERUNG** BEACHTEN?

**Grundsätzlich gilt in der Schwangerschaft: lieber eine stabile Substitution als Suchtdruck und Mischkonsum. Machen Sie auf keinen Fall einen radikalen kalten Entzug! Dieser stellt sowohl für Sie als auch für Ihr Kind ein hohes Risiko dar.**

Wenn Sie sich eine sanfte Abdosierung des Substituts wünschen, planen Sie diese unbedingt mit ihren ÄrztInnen (Substitutions- sowie FrauenärztInnen). Starke Entzugssymptome sollten vermieden werden. Wenn Kontraktionen oder Wehen auftreten, darf auf keinen Fall weiter abdosiert werden.

Die Höhe der Dosierung ist sehr individuell und immer in Absprache mit Ihren ÄrztInnen zu treffen. Manche Schwangere können während der Schwangerschaft abdosieren, bei manchen ist dies zu riskant, wieder andere müssen sogar hochdosiert werden. Das wichtigste hierbei ist es Frühgeburten zu vermeiden.

### Therapieoptionen

Substituierte Schwangere haben außerdem die Möglichkeit eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängige (Suchttherapie) durchzuführen. Hierbei kann die Substitutionsbehandlung während der gesamten Schwangerschaftszeit weitergeführt werden. Nach der Entbindung können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in einer kooperierenden Entgiftungseinrichtung Ihren Entzug durchführen und anschließend Ihre Therapie clean fortsetzen. Ihre zuständigen SuchtberaterInnen informieren Sie über die geeigneten Therapieeinrichtungen und übernehmen die Vermittlung in die Maßnahme.

## WIE IST DAS MIT DEM **STILLEN?**

**In den allermeisten Fällen ist Stillen anzuraten – zum einen für die Entwicklung einer guten Mutter-Kind-Bindung, zum anderen damit das Baby die positiven Inhalte der Muttermilch bekommt.**

Folgendes sollten sie dabei beachten:

### Alkohol

Ihr Baby trinkt mit! Alkohol geht direkt in die Muttermilch!

### Hepatitis-B

Bei Impfung des Kindes kann eine Übertragung durch Stillen verhindert werden!

### Hepatitis-C

Nach aktuellem Forschungsstand ist das Übertragungsrisiko von Hepatitis C beim Stillen sehr gering. Es ist sogar eine Untersuchung der Muttermilch auf die Viruslast möglich.

### HIV-Infektion

Aufgrund der Übertragungsgefahr wird bisher vom Stillen abgeraten.

### Nikotin

„Rauchen schadet der Gesundheit“. Das trifft in doppeltem Maße während der Stillzeit auf Ihr Baby zu. Es nimmt die Schadstoffe sowohl über die Muttermilch als auch durchs Passivrauchen, also durch das Atmen, auf. Zu starkes Rauchen kann durch die starken Veränderungen der Gefäße darüber hinaus ein Stillhindernis sein.

### Substitution

Muttermilch enthält nur geringe Mengen an Methadon oder Buprenorphin. Stillen ist also möglich und sogar besonders wichtig – vorausgesetzt Sie haben keinen Beikonsum (Nikotinkonsum siehe oben).



Die verschiedenen Suchtmittel haben sowohl auf Sie als auch auf das ungeborene Kind unterschiedliche Auswirkungen.

In der Auflistung finden Sie Informationen zu verschiedenen Substanzen und deren Risiken für das Baby.



### ALKOHOL

Kein Grenzwert, bis zu dem Alkohol ohne Risiko getrunken werden kann.

Alkohol ist ein Zellgift, das Organe und Nerven des Kindes direkt angreift.

Alkohol macht psychisch und körperlich abhängig.

#### Risiken für das Kind

- Alkohol ist die Ursache für die häufigste vermeidbare angeborene Fehlbildung, das Fetale Alkohol Syndrom (FAS):
- Geringeres Geburtsgewicht
- Geringerer Saugreflex, Ruhelosigkeit, Reizbarkeit
- Körperliche Fehlbildungen der inneren Organe, z.B. des Herzens
- Verformungen im Gesicht
- Minderwuchs
- Störungen in der geistigen Entwicklung bis zu schweren Schädigungen
- Entzugssymptome

### NIKOTIN

Der Zigarettenrauch besteht aus 4.800 verschiedenen Stoffen, mindestens 250 davon sind giftig oder krebserzeugend.

#### Risiken für das Kind

- Fehl- und Frühgeburten
- Höhere Sterblichkeit des Kindes kurz vor oder nach der Geburt
- Niedrigeres Geburtsgewicht
- Plötzlicher Kindstod
- Entzugssymptome

### CANNABIS

Die Gefahren sind ähnlich denen beim Rauchen von Zigaretten.

Der Gebrauch führt zu psychischer Abhängigkeit.

#### Risiken für das Kind

- Alle mit Nikotin verbundenen Risiken (siehe Nikotin)
- Sprach- und Gedächtnisstörungen
- Lernstörungen

## BENZODIAZEPINE

Körperliche und psychische Abhängigkeit entsteht auch bei regelmäßigen niedrigen Dosen.

### Risiken für das Kind

- Gefahr von Atemstillstand und Entzugssymptomen nach Geburt
- Langwieriger Entzug beim Neugeborenen

## ECSTASY, AMPHETAMINE

Der Reinheitsgehalt bzw. die Zusammensetzung ist oft unklar.

Der Gebrauch führt zu psychischer Abhängigkeit.

### Risiken für das Kind

- Schädigungen des Nervensystems
- Ausbildung von Herzfehlern, Gefäßverengungen, Fehlbildungen der Harn- und Geschlechtsorgane
- Entwicklungs- und Wachstumsstörungen, z.B. kleiner Kopfumfang des Kindes
- Neugeborene sind oft schreckhaft und haben einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus
- Hyperaktivität und psychosoziale Entwicklungsstörungen können auftreten

## KOKAIN

Kokain ist oft gestreckt mit anderen Substanzen und Verunreinigungen.

Kokain erzeugt psychische Abhängigkeit.

### Risiken für das Kind

- Fehlbildungen des Herzens, Gehirns, der Harn- und Geschlechtsorgane
- Ablösung der Plazenta
- Fehl- und Frühgeburt
- Entwicklungsrückstände

## HEROIN

Heroin erzeugt körperliche und psychische Abhängigkeit.

Heroin ist oft verschnitten mit anderen Substanzen.

### Risiken für das Kind

- Schwankender Gebrauch und abrupter Entzug ist lebensbedrohlich für das Kind im Mutterleib
- Wachstumsstörungen und Untergewicht des Ungeborenen
- Durch Beimischungen besteht die Gefahr von Fehlbildungen
- Frühgeburt
- Entzugssymptome
- Entwicklungs-, Verhaltensstörungen, Lernprobleme



## WELCHE HILFEN STEHEN IHNEN ZUR VERFÜGUNG?

- **FrauenärztInnen,** denen Sie vertrauen
- **SubstitutionsärztInnen** mit Verständnis für Ihre Schwangerschaft
- **Eine Suchtberatungsstelle,** die Sie mit Ihrer Abhängigkeit nicht allein lässt
- **Das Jugendamt,** das Ihnen und Ihrem Kind unterstützend zur Seite steht
- **Verschiedene Beratungsstellen,** bei denen Sie anonym Informationen erhalten können
- **Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter** (hier können Sie Mehrbedarf geltend machen!)

### WAS BRAUCHEN SIE FÜR IHRE NEUE FAMILIE?

- Einen festen Wohnsitz mit ausreichend Platz für Ihre Familie
- Regelmäßiges Einkommen (auch ALG II ist ein Einkommen)
- Kleidung, Ausstattung und Möbel für Sie und Ihr Baby
- Menschen, die Sie auch nach der Geburt unterstützen

## DAS JUGENDAMT UND SEINE ANGEBOTE

### Das Jugendamt ist in erster Linie eine Einrichtung, die Sie und Ihr Kind unterstützt.

Entgegen häufiger Befürchtungen ist das Jugendamt grundsätzlich nicht an der Herausnahme des Kindes aus der Familie interessiert, sondern daran, dass das Kind in der Familie bleiben kann. Diesbezüglich gibt es ein vielfältiges Unterstützungsangebot, u. a. Schwangerschaftsberatung, Erziehungsberatung, Beratung durch Kinderkrankenschwestern und Elternbegleiterinnen, Hausbesuche, Information über soziale und finanzielle Möglichkeiten, rechtliche Grundlagen und Vermittlung von finanziellen Hilfen, Vermittlung in Kinderbetreuungsangebote (auch Tagesmütter), sozialpädagogische Familienhilfe und viele mehr. Im persönlichen Gespräch wird mit Ihnen gemeinsam Ihr individueller Bedarf ermittelt. Die Erstberatung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Bereits vor der Entbindung haben Sie die Möglichkeit sich an die Abteilung „Frühe Hilfen“ im Landratsamt Schwäbisch Gmünd und Aalen zu wenden. Sollten Sie sich aktuell nicht in der Lage fühlen, angemessen für Ihr Kind zu sorgen, kann das Kind auch vorübergehend in eine Pflegefamilie vermittelt werden.

Erst wenn das Wohl Ihres Kindes gefährdet wird und Sie sich keine Hilfe suchen, muss das Jugendamt zum Schutz des Kindes tätig werden. Wir empfehlen Ihnen, das Jugendamt frühzeitig über Ihre Schwangerschaft zu informieren und Ihre Beratungsstelle sowie die beteiligten ÄrztInnen von der gegenseitigen Schweigepflicht zu entbinden.



### WIE WIRD DAS JUGENDAMT INFORMIERT?

Da es sich bei Drogenabhängigkeit immer um eine Risikoschwangerschaft handelt, gibt es zwischen dem Jugendamt und den substituierenden ÄrztInnen eine Kooperationsvereinbarung. Schwangeren Drogenabhängigen, die substituiert werden, sollen dadurch die Möglichkeiten familienunterstützender Hilfen näher gebracht werden.

Die schwangere Drogenabhängige wird deshalb vom Arzt / von der Ärztin aufgefordert, ihm eine gegenseitige Entbindung von der Schweigepflicht zwischen Jugendamt und Arzt/Ärztin zu unterschreiben. Der Arzt/die Ärztin informiert das Jugendamt über die Schwangerschaft allerdings erst dann, wenn die werdende Mutter sich nicht von selbst beim Jugendamt meldet. Das Heft des Handelns bleibt auf alle Fälle in Ihrer Hand.

### Das sollten Sie übrigens auch noch wissen:

*Wenn eine schwangere Drogenabhängige keine (medizinische) Hilfe in Anspruch nimmt, ist jede Stelle, die von der Schwangerschaft erfährt, verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.*

- Setzen Sie sich nicht zu sehr unter Druck. Mit einer stabilen Substitution ohne Beikonsum haben Sie schon viel für sich und Ihr erreicht!
- Wenn sie abdosieren möchten, dann nur in Absprache mit Ihren Frauen- und SubstitutionsärztInnen! Wir raten eindrücklich davon ab, einen kalten radikalen Entzug zu machen. Das mag gut gemeint sein, kann aber auch zu Früh- oder Totgeburten führen.
- Am wichtigsten ist, dass Sie nicht rückfällig werden, sich psychisch nicht zu sehr unter Druck setzen und starke Entzugserscheinungen vermeiden.
- Nutzen Sie alle Unterstützungsmöglichkeiten! Spannen Sie ein Hilfenetz um sich – dazu können Freunde, Ihre Drogenberatung, Ihre Frauen- und SubstitutionsärztInnen, ein Familienhelfer, das Jugendamt usw. gehören. Arbeiten Sie nicht gegen sie, sondern mit ihnen.
- Nutzen Sie ihre jeweiligen Kompetenzen, um Ihre Ziele für sich und Ihr Kind zu erreichen.
- Belohnen Sie sich! Über jeden kleinen Schritt können Sie stolz sein, denn wir wissen, dass Ihre Situation nicht leicht ist.
- Achten Sie auf eine ausgewogene Ernährung.
- Alle Hilfen stehen Ihnen und Ihrem Kind selbstverständlich auch nach der Geburt zur Verfügung!

### AALEN/BOPFINGEN/ELLWANGEN

#### PSB Caritas

Weidenfelder Str. 12  
73430 Aalen  
Tel. 07361 59060  
psb.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

#### PSB Diakonie

Marienstr. 12  
73431 Aalen  
Tel. 07361 370-510  
info@diakonie-ostalbkreis.de

### SCHWÄBISCH GMÜND

#### PSB Caritas

Franziskanergasse 3  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 10420-20  
psb.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de

#### PSB Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.

Milchgässle 11  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 605-560  
post@sozialberatung-gmuend.de  
www.sozialberatung-gmuend.de



**Diakonie**

### AALEN/BOPFINGEN/ELLWANGEN

#### Diakonische Bezirksstelle Aalen

Marienstr.12, 73431 Aalen  
Tel. 07361 370-510 (Fr. Nestler)  
nestler@diakonie-ostalbkreis.de

#### Caritas Ost-Württemberg Katholische Schwangerschafts- beratungsstelle

Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen  
Tel. 07361 590-47 (Fr. Khan)  
khan@caritas-ost-wuerttemberg.de  
Außenstelle Ellwangen  
Badgasse 4, 73479 Ellwangen  
Tel. 07961 569778 (Fr. Kuhn)  
kuhn@caritas-ost-wuerttemberg.de



#### Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Jugend und Familie Fachzentrum Frühe Hilfen für Mütter, Väter und Schwangere

Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen  
Tel. 07361 503-1525 (Sekretariat)  
Tel. 07361 503-1589 (Fr. Ehrenberg)  
hannelore.ehrenberg@ostalbkreis.de  
Tel. 07361 503-1570 (Fr. Burger)  
elke.burger@ostalbkreis.de

#### Haus der Diakonie Ellwangen

Freigasse 3, 73479 Ellwangen  
Terminvereinbarungen über  
Diakonische Bezirksstelle Aalen  
Tel. 07361 370-510

### SCHWÄBISCH GMÜND

#### Diakonische Bezirksstelle Schwäbisch Gmünd

Gemeindehausstr. 7  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 104684-0 (Fr. Weimar)  
weimar@diakonie-ostalbkreis.de

#### Caritas Ost-Württemberg Katholische Schwangerschafts- beratungsstelle

Franziskanergasse 3  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 10420-35 (Fr. Dambacher)  
dambacher@caritas-ost-wuerttemberg.de  
Tel. 07171 10420-34 (Fr. Obronschka)  
obronschka@caritas-ost-wuerttemberg.de



#### Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Jugend und Familie Fachzentrum Frühe Hilfen für Mütter, Väter und Schwangere

Haußmannstraße 29  
73525 Schwäbisch Gmünd (Sekretariat)  
Tel. 07171 32-4257 (Sekretariat)  
Tel. 07171 32-4559 (Fr. Kuhn)  
melanie.kuhn@ostalbkreis.de  
Tel. 07171 32-4254 (Fr. Stephan)  
birgit.stephan@ostalbkreis.de



Landratsamt Ostalbkreis  
Stuttgarter Str. 41  
73430 Aalen  
[info@ostalbkreis.de](mailto:info@ostalbkreis.de)  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)